

**Protokoll
der 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 26. Januar 2016, in der Adolf-Reichwein-Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:		
CDU		FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret		Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>		
Müller, Toni		Fraktionslos
Pfeiffer, Kurt		Harff, Gerald
Schnabel, Henrik		
See, Marco		Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander		Bürgermeister Alber, Thomas
		Erster Stadtrat Sill, Heinz
		Stadtrat Blöcher, Gottfried
SPD		Stadträtin Dietrich, Petra
Dachs, Karlheinz		Stadtrat Kayacik, Haci
Dietz, Eleonore		Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Kröger, Jürgen		Stadtrat Schöniger, Arndt
Machalitzky, Jörg Jens		Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		
See, Herbert		Abwesende Stadtverordnete
Zeidler, Reinhard		Roth, Beate
		Stengel, Christian
		Wendt, Thomas
FWG		
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>		
Metzger, Gerhard		
Soff, Walter		
Uhlherr, Adolf		
Bündnis90/Die Grünen		
Quägber-Zehe, Betina		
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>		Schriftführerin:
Topp, Andreas		Egerer, Sigrid
		Vertreter der Presse
puR		
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>		25 Zuhörer
Schön, Norbert		
Wyrwoll, Herbert		

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 22. Januar 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Die Protokolle der 45. und 46. Sitzung werden einstimmig angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 4 ohne Aussprache zu behandeln.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil:

1. Investorenauswahlverfahren „Die Sang“

Öffentlicher Teil:

2. Mitteilungen
3. Kleine Anfragen
4. Bauleitplanung
 1. Änderung des Bebauungsplanes OR/17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015
- Rückerstattung von Betreuungsgebühren wegen eines Kita-Streiks
6. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2015
- Änderung der Kindergartensatzung vom 24.06.2014,
Betreuungsstatus beim Schuleintritt
7. Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2016
- Entscheidungen zu dem Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2016
- Einbahnstraßenregelung Preulgasse

Nicht öffentlicher Teil:

Top 1

Investorenauswahlverfahren „Die Sang“

Herr Lamping stellt wegen der Vertraulichkeit der Beschlussvorlage einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Öffentlicher Teil:

Top 2 Mitteilungen

- Die Stadtverordnetenvorsteherin teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Rodheim zur Versammlung der Einsatzabteilung am Montag, 15.02.2016 um 20:00 Uhr in das Feuerwehrhaus Rodheim einlädt.
- Bürgermeister Alber verliest zunächst die schriftlich vorliegenden Mitteilungen, im Übrigen verweist er auf die persönliche Einladung an alle Stadtverordneten zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für politische Entscheider am 17.02.2016 zum Thema Flüchtlingsunterbringung. Veranstaltungsort sei die Wasserburg in Nieder-Rosbach.
- Dr. Rathjens berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.01.2016. Das Thema Standorte zur Flüchtlingsunterbringung sei eingehend diskutiert worden. Es bestehe Einvernehmen, dass vor einer endgültigen Entscheidung über Standorte zunächst Bürgerversammlungen und die Beteiligung der Ortsbeiräte erfolgen müssten; danach seien Entscheidungen durch den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung zu treffen.
Der heutige Tagesordnungspunkt 6 „Änderung der Kindertagesstättensatzung – Betreuungsstatus beim Schuleintritt“ sei ebenfalls behandelt worden, die vorgesehene Satzungsänderung werde einstimmig vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.
- Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss sich am 19.01.2016 mit dem heutigen TOP 4 (Bauleitplanung, 1. Änderung des Bebauungsplanes OR/17 „Die Sang“) befasst und dieser 1. Änderung zugestimmt habe.
Auch sei die verkehrliche Änderung im Bereich Preulgasse/Nieder-Rosbacher Straße diskutiert worden.

Top 3 Kleine Anfragen

Es liegen vier kleine Anfragen vor.

- Anfrage von Herrn Egerter (CDU)
Beabsichtigt der Bürgermeister, in der am Donnerstag stattfindenden Haupt- und Finanzausschusssitzung eine Abstimmung über die Objekte Hopfengartenstraße und Am Teich zur Flüchtlingsunterbringung herbeizuführen und damit das in der öffentlichen HAFI-Sitzung am 14.01. von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Rathjens vorgestellte Verfahren nicht einzuhalten?
Bürgermeister Alber antwortet, dass dies nicht beabsichtigt sei; beide Ankäufe seien beschlussreif. Im Übrigen seien die Anwohner gestern in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung unterrichtet worden. Mit den Ausschussvorsitzenden sei vereinbart worden, diesen TOP nicht auf der Tagesordnung zu terminieren, bevor mit den Eigentümern Gespräche geführt worden seien. Letztendlich liege die Entscheidung bei den Ausschussmitgliedern, in der Sitzung könne der TOP nur mit einer 2/3-Mehrheit zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden; ob der Ausschuss dann beschliesse oder lediglich berate, sei Entscheidung des Ausschusses.
- Anfrage Dr. Rathjens (SPD)
 1. *Ist es richtig, dass die Sozialstation Rosbach, Niddatal und Wöllstadt für das Jahr 2015 ein Finanzierungsdefizit ausweisen wird?*
 2. *Wenn ja, welche Hauptgründe gibt es hierfür?*

Bürgermeister Alber erklärt, dass diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden könne; für die Jahresrechnung 2015 lägen noch nicht alle Abrechnungen vor, die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolge im März. Im Übrigen bestehe zum letzten geprüften Abschluss zum 31.12.2014 eine Gewinnrücklage in Höhe von rd. 113.000,- €.

- Anfrage Herr Scholz (GRÜNE)

Nach der in den letzten Tagen erfolgten grafischen Umgestaltung der Homepage der Stadt Rosbach fehlt das Branchenverzeichnis, in das sich die in der Stadt Rosbach tätigen Gewerbetreibenden, Dienstleister und Freiberufler mit ihren Kontaktdaten eintragen konnten. Hierzu habe ich folgende Fragen:

- *Warum wurde das Verzeichnis von der Webseite genommen?*
- *Wann wird das Verzeichnis wieder verfügbar sein?*

Bürgermeister Alber berichtet, dass die Homepage der Stadt derzeit überarbeitet werde. Die beauftragte Fachfirma habe aktuell einen hohen Krankenstand. Selbstverständlich werde das Branchenverzeichnis wieder auf der Homepage eingestellt, vermutlich werde das noch im Laufe dieser Woche möglich sein.

- Anfrage Herr Jacobi (FDP)

Auf Drängen verunsicherter und besorgter Bürger wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Januar 2016 auch durch Sie zugesagt, Fragen von Bürgern und entsprechende Antworten zu dem Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen zu veröffentlichen.

- 1. Wie lange nach dem schriftlichen Stellen von Bürgerfragen werden diese mit den entsprechenden Antworten nach Absicht des Magistrats auf der Homepage der Stadt veröffentlicht?*
- 2. Zu Recht werden keine rassistischen oder fremdenfeindlichen Fragen oder Aussagen veröffentlicht. Auf welcher weiteren Grundlage entscheidet der Magistrat, ob Fragen und Antworten veröffentlicht werden?*

Bürgermeister Alber führt aus, dass die Fragen der Bürger seit Freitag in Bearbeitung seien, die Einstellung auf der Homepage erfolge voraussichtlich bis zum Wochenende. Selbstverständlich würden keine verunglimpfenden Beiträge veröffentlicht.

Top 4

Bauleitplanung

1. Änderung des Bebauungsplanes OR/17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Zu diesem TOP ergehen keine Wortmeldungen. Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Beschlussvorlage des Magistrats wie folgt abstimmen:

Zum Bebauungsplan OR/17 „Die Sang 1. Bauabschnitt“ wird ein 1. Änderungsplan aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist dem anliegenden Plan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Planziel der 1. Änderung ist es, den Bebauungsplan an das in diesem Geltungsbereich vorgesehene Bauvorhaben anzupassen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen den Verlauf und die Dimensionierung der Straße, die Dachneigung und Abstandflächen von Carports.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch amtliche Bekanntmachung. Die Behör-

den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind zu hören.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015

- Rückerstattung von Betreuungsgebühren wegen eines Kita-Streiks

Herr Jacobi führt zum Antrag seiner Fraktion aus, dass nun endlich 9 Monate nach dem Kita-Streik eine Entscheidung über eine Rückerstattung der Betreuungsgebühren beraten werde. Auch wenn auf eine Rückerstattung kein rechtlicher Anspruch bestehe, sollte Rosbach dem Vorgehen der Nachbarstädte Friedrichsdorf, Karben und Bad Vilbel folgen und die Betreuungsgebühren auch für einzelne Tage zurückerstatten. Berufstätigen Eltern seien erhebliche zusätzliche Kosten für die Betreuung ihrer Kinder während der Streiktage entstanden, dies gelte es zum Teil auszugleichen. Da die Rückerstattung des Essensgeldes ohnehin erfolgen müsse, werde sich der Mehraufwand für die Verwaltung in Grenzen halten.

Herr Jacobi legt einen Erweiterungsantrag zu seinem Antrag vom 16.06.2015 vor; hiermit solle die Rückerstattung des Essensgeldes sowohl für Punkt 1 – aktuelle Rückerstattung – als auch für Punkt 2 – künftige Satzungsänderung – geregelt werden.

Herr Egerter (CDU) erklärt, dass seine Fraktion der beantragten Satzungsänderung zustimmen werde. Die Kosten für die Rückerstattung der Gebühren für die Streiktage im Mai/Juni 2015 stünden in keinem Verhältnis zur Höhe der zu erstattenden Betreuungsgebühren, daher werde die CDU diesem Punkt nicht zustimmen. Er bittet daher über die beiden Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

Frau Launhardt (puR) und Herr Dr. Rathjens (SPD) schließen sich den Ausführungen von Herrn Egerter an.

Herr Harff (fraktionslos) erklärt, dass die Kosten in Zusammenhang mit einem Streik nicht auf die Stadt abgewälzt werden könne. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Scholz (GRÜNE) führt aus, dass die Stadt streikbedingt Personalkosten eingespart habe. Da das Essensgeld ohnehin zurückerstattet werden müsse, wäre dann – wie Herr Jacobi schon ausgeführt habe – die Erstattung der Betreuungsgebühren mit wenig Mehraufwand zu bewältigen. Seine Fraktion werde dem Antrag in beiden Punkten zustimmen.

Herr Lamping (FWG) erklärt, dass ein Streik als „höhere Gewalt“ zu werten sei und daher auch keine Rückerstattung der Gebühren zu erfolgen habe.

Nach Abschluss der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über beide Punkte des Antrages unter Einbeziehung der beantragten Erweiterungen abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Grundsatz, dass eine Gebühr für eine städtische Leistung nur zu zahlen ist, wenn diese auch erbracht wird. Da bislang § 8 Abs. 3 und § 11 Abs. 4 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Rosbach v. d. Höhe dem Rückerstatten von Elternbeiträgen bei einem Kita-Streik entgegenstehen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

- 1. Auch wenn hierauf kein Rechtsanspruch besteht, erhalten Eltern Gebührenanteile in 2015 zurückerstattet, wenn das Betreuen ihres Kindes wegen des Kita-Streiks nicht oder nur eingeschränkt erfolgte oder wenn Eltern das zeitlich begrenzte Betreuen nicht wahrgenommen haben. Zurückerstattet wird auch Essensgeld, wenn Kinder diese Leistung an Streiktagen nicht wahrgenommen haben. Rückerstattungen erfolgen dabei von Amts wegen, ohne Elternantrag.*

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen** (2 FDP, 3 GRÜNE)
 23 Nein-Stimmen (7 SPD, 1 Herr Harff, 3 puR, 8 CDU, 4 FWG)

Punkt 1 des Antrages ist somit abgelehnt.

2. *Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Beschlussvorschlag für eine Satzungsänderung vorzulegen, wonach*
- a) *ab fünf Streiktagen pro Kalenderjahr für Eltern Erstattungsanspruch für gezahlte und nicht in Anspruch genommene Betreuungsgebühren und Essensgeld bestehen. Dies gilt, wenn die Einrichtung streikbedingt geschlossen ist oder das Betreuungsangebot bei einer nur eingeschränkten Betreuungszeit von einzelnen Eltern nicht oder lediglich zeitlich begrenzt wahrgenommenen wird.*
 - b) *Bei bis zu vier Streiktagen pro Jahr werden gezahlte Gebühren, für die wegen Kita-Streiks keine Betreuungsleistung erfolgte, als Gesamtsumme bei der nächsten Gebührenanpassung dem Gesamtanteil des zu zahlenden Elternanteils für das anschließende „Kindergartenjahr“ angerechnet (Satzung § 14 Dynamisierung der Kostenbeiträge). Zurückerstattet wird Essensgeld von Amts wegen und ohne Elternantrag, wenn Kinder diese Leistung an Streiktagen nicht wahrgenommen haben.*
- Die Satzungsänderung erfolgt in dieser Wahlperiode und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Stadtverordneten beschließen, dass diese Satzungsänderung vor dem am 1. August 2016 beginnenden „neuen Kindergartenjahr“ zu veröffentlichen ist, eventuell gemeinsam mit einer dann verabschiedeten weiteren Gebührenanpassung.*

Abstimmungsergebnis: **23 Ja-Stimmen** (6 SPD, 2 FDP, 3 GRÜNE, 3 puR, 8 CDU, 1 FWG)
 3 Nein-Stimmen (1 Herr Harff, 2 FWG)
 2 Enthaltungen 1 SPD, 1 FWG

Punkt 2 des Antrages ist angenommen.

Top 6

Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2015

- Änderung der Kindertagesatzung vom 24.06.2014, Betreuungsstatus beim Schuleintritt

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag bzw. geänderter Antrag vom 12.10.2015/14.01.2016 vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v. d. Höhe möge die folgende Änderung der Satzung beschließen:

In § 10 Abs. 3 der Kindertagesstättensatzung werden als letzte Sätze angefügt: „Auf Antrag von Eltern kann ein Kind bis zu dessen erstem Schultag den Kindertagesstätten-Betreuungsstatus beibehalten. Außerdem können auch Eltern, deren Kind nach den Ferien unmittelbar eingeschult wird, ein vom Magistrat angebotenes Betreuungsangebot für die Sommerferien wählen.“

2. Die Satzungsänderung erfolgt in dieser Wahlperiode und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Stadtverordneten beschließen, dass diese Satzungsänderung vor dem am 1. August 2016 beginnenden „neuen Kindergartenjahr“ zu veröffentlichen ist, eventuell gemeinsam mit einer dann verabschiedeten weiteren Gebührenanpassung.

Herr Jacobi erläutert, dass der Antrag der FDP zum Ziel habe, sicherzustellen, dass künftig die in der Kindertagesstättensatzung festgeschriebene Freistellung der „Drittkinder“ auch für vom Magistrat festgelegte Sonderregelungen für Vorschulkinder vor dem tatsächlichen Einschulungstermin Anwendung finde. Auch solle es für die Eltern der Vorschulkinder möglich sein, zwischen der wochenweise buchbaren Sonderregelung oder dem Monatsbeitrag zu wählen.

Herr Harff (fraktionslos) erklärt, dass er für die vorgeschlagene Satzungsänderung keinen Anlass sehe. Durch die Änderung würden alle betroffenen Familien wöchentlich um insgesamt 156,- € entlastet, die Kinderbetreuung koste die Stadt sehr viel Geld, daher sei es vertretbar, in der Sonderregelung eine Gebühr für die Drittkinder zu erheben.

Herr Jacobi entgegnet, in der Summe sei der Betrag für die Stadt sehr klein, für jede einzelne Familie handele es sich aber um rd. 40,- € und dies entspreche dem Preis einer Kinderhose.

Vertreter aller Fraktionen signalisieren ihre Zustimmung.

Aufgrund des Antrages vom 12.10.2015 bzw. des geänderten Antrages vom 14.01.2016 der FDP-Fraktion und der einstimmigen Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss vom 14.01.2016, wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits eine Beschlussvorlage sowie eine entsprechende Satzungsänderung zugestellt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag bzw. die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 24. 06.2014 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **27 Ja-Stimmen** (7 SPD, 2 FDP, 3 GRÜNE, 3 puR, 8 CDU, 4 FWG)
 1 Nein-Stimme (Herr Harff)

Die somit beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 24.06.2014 wird dem Originalprotokoll beigelegt.

Top 7

Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2016

- Entscheidungen zu dem Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufgrund massiver Vorbehalte von Bürgerinnen und Bürgern mit der geäußerten Befürchtung, dass Entscheidungen für das Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen hinter verschlossener Tür fallen, nimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v. d. Höhe ihren am 1. Dezember 2015 gefassten Beschluss zu „Zuständigkeitsentscheidungen von Gremien“ im TOP „Unterbringung von Flüchtlingen - Mittelbereitstellung, Beschlussfassung nach § 100 HGO“ zurück.

Als finanzielle Höchstgrenzen für die Entscheidungskompetenz von Gremien orientieren sich die Stadtverordneten an den seit 15 Jahren in der Hauptsatzung festgeschriebenen Bestimmungen und legen auch für das Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen fest:

1. Magistrat 100.000 € im Einzelfall und
2. Haupt- und Finanzausschuss 200.000 € im Einzelfall.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Gremien, die einzelne Stadtteile betreffenden Entscheidungen nur auf den Grundlagen der Erörterung in einer dortigen Bürgerversammlung sowie einer Empfehlung des jeweiligen Ortsbeirats zu treffen.

Herr Jacobi (FDP) erläutert, dass mit den am 01.12.2015 beschlossenen Ermächtigungen bei Entscheidungen mit einem Volumen von bis zu 1 Mio. Euro der Haupt- und Finanzausschuss den abschließenden Beschluss fasse. Bei Entscheidungen in dieser Größenordnung halte er es für erforderlich, dass auch die nicht in den Ausschüssen stimmberechtigt vertretenen Fraktionen oder Gruppierungen Verantwortung übernehmen. Der aktuell anstehende geplante Ankauf der beiden Objekte in Ober-Rosbach werde allerdings bei der derzeitigen Beschlusslage nicht in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Bürgermeister Alber erklärt, der Stadtverordnetenversammlung sei es unbenommen, über die Zuständigkeiten zu entscheiden. Wichtig sei, dass Entscheidungen zeitnah getroffen werden, andernfalls könnten die zugewiesenen Flüchtlinge nicht untergebracht werden. Die Öffentlichkeit werde beteiligt, im Übrigen sei in mehr als 40 öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien über die Flüchtlingsunterbringung informiert worden.

Frau Launhardt (puR) und Herr Lamping (FWG) erklären, dass ihre Fraktionen dem Antrag der FDP nicht zustimmen werden. Entscheidungen zur Unterbringung von Flüchtlingen seien zeitnah zu treffen, im Übrigen habe es seit dem Beschluss vom 01.12.2015 keine greifbaren Änderungen gegeben, die nun eine Rücknahme des Beschlusses begründen.

Herr Dr. Rathjens (SPD) erläutert, dass vor der Beschlussfassung vom 01.12.2015 ausreichend diskutiert worden sei; die Ermächtigung bis 1 Mio. Euro für den Haupt- und Finanzausschuss ermögliche, auch kurzfristige Entscheidungen herbeizuführen. Er schlägt vor, in einer Sitzungsunterbrechung zu klären, inwieweit eine Kompromisslösung von den Fraktionen mitgetragen werde.

Herr Scholz (GRÜNE) kritisiert die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit, eine Bürgerversammlung sei zunächst nicht vorgesehen gewesen und erst auf Druck der Fraktionen sei eine Informationsveranstaltung für den 17.12.2015 terminiert worden.

Damit es nicht zu Fehlentscheidungen komme, mache es durchaus Sinn, die Ermächtigung für den Magistrat auf die Höhe der Hauptsatzung zu begrenzen; die Ermächtigung für den Haupt- und Finanzausschuss könne eventuell nach einer Sitzungsunterbrechung neu beurteilt werden. Im Übrigen halte er eine breitere Beteiligung aller gewählten Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung bei dem Thema Flüchtlingsunterbringung – auch im Hinblick auf die unterschiedli-

chen Mehrheitsverhältnisse im Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung – für angezeigt.

Herr Egerter (CDU) erklärt, dass es eine Vereinbarung gebe, Entscheidungen über die Standorte der Flüchtlingsunterbringung erst nach der Bürgerbeteiligung zu treffen und auch alle Fraktionen zu beteiligen seien. Bisher sei die Rede von kleinen dezentralen Einheiten gewesen; nun sollten Objekte in Wohngebieten mit 20-25 Personen belegt werden. Dieses Vorgehen sei nicht in Ordnung. Wichtig sei die Akzeptanz der Bevölkerung.

Befürchtungen, dass in einzelnen Objekten 20-25 Männer untergebracht werden könnten, entgegnet der Bürgermeister mit der Aussage, dass bisher sehr viele Familien in Rosbach untergebracht seien; solange in Rosbach für Familien geeigneter Wohnraum und keine Unterkünfte mit 1-Raum-Abteilen bereitgestellt werde, sei auch anzunehmen, dass überwiegend Familien zugewiesen werden.

Herr Soff (FWG) ruft dazu auf, dass diese erheblichen Entscheidungen möglichst einvernehmlich getroffen werden sollten, um auch nach außen Geschlossenheit zu signalisieren. Hierzu sollten sich die Fraktionen in einer Sitzungsunterbrechung untereinander verständigen.

Es besteht Einvernehmen, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen..

Die Stadtverordnetenvorsteherin unterbricht die Sitzung um 21:35 Uhr.

Um 21:50 Uhr ruft Frau Karehnke zur Fortsetzung der Sitzung auf.

Herr Scholz (GRÜNE) stellt einen gemeinsamen Änderungsantrag für die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN hinsichtlich der Ermächtigung für den Magistrat auf 100.000 € und den Haupt- und Finanzausschuss auf 300.000 €. Hiermit sei sichergestellt, dass der Erwerb von Einfamilienhäusern von der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werde. Über die durch den Magistrat und den Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ankäufe sei die Stadtverordnetenversammlung ausführlich zu unterrichten.

Es schließt sich eine weitere kontroverse Diskussion an.

Nach Abschluss der Redebeiträge wird sich darauf verständigt, dass bei beiden Anträgen über die jeweils beantragten Ermächtigungen für Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss getrennt abgestimmt werden soll.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt zunächst über den Antrag der FDP abstimmen:

Als finanzielle Höchstgrenzen für die Entscheidungskompetenz von Gremien orientieren sich die Stadtverordneten an den seit 15 Jahren in der Hauptsatzung festgeschriebenen Bestimmungen und legen auch für das Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen fest:

1. Magistrat 100.000 € im Einzelfall und
2. Haupt- und Finanzausschuss 200.000 € im Einzelfall

Abstimmung zu Punkt 1: Magistrat auf 100.000 €

Abstimmungsergebnis: **14 Ja-Stimmen** (Herr Harff, 2 FDP, 3 GRÜNE, 8 CDU)
 14 Nein-Stimmen (7 SPD, 3 puR, 4 FWG)

Punkt 1 des Antrages ist somit abgelehnt.

Abstimmung zu Punkt 2: Haupt- und Finanzausschuss auf 200.000 €

Abstimmungsergebnis: **2 Ja-Stimmen** (FDP)
 25 Nein-Stimmen (7 SPD, 3 GRÜNE, 3 puR, 8 CDU, 4 FWG)
 1 Enthaltung (Herr Harff)

Der Antrag der FDP ist somit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den gemeinsamen Antrag von CDU und GRÜNEN abstimmen:

Als finanzielle Höchstgrenzen für die Entscheidungskompetenz für das Unterbringen und Betreuen von Flüchtlingen wird festgelegt:

1. Magistat 100.000 € im Einzelfall und
2. Haupt- und Finanzausschuss 300.000 € im Einzelfall

Abstimmung zu Punkt 1: Magistrat auf 100.000 €

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen** (2 FDP, 3 GRÜNE, 8 CDU)
 15 Nein-Stimmen (7 SPD, Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)

Punkt 1 des Antrages ist somit abgelehnt.

Abstimmung zu Punkt 2: Haupt- und Finanzausschuss auf 300.000 €

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen** (3 GRÜNE, 8 CDU)
 15 Nein-Stimmen (7 SPD, Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)
 2 Enthaltungen (FDP)

Der gemeinsame Antrag von CDU und GRÜNEN ist somit abgelehnt.

Der Beschluss vom 01.12.2015 hat weiterhin Gültigkeit.

Zuständigkeitsentscheidungen der Gremien für die Investitionsentscheidungen:

- Magistat *bis 200.000 € im Einzelfall,*
- Haupt- und Finanzausschuss *bis 1.000.000 € im Einzelfall,*
- Stadtverordnetenversammlung *über 1.000.000 € im Einzelfall.*

Top 8
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2016
- Einbahnstraßenregelung Preulgasse

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde auf, die neue unechte Einbahnstraßenregelung an der Preulgasse wieder aufzuheben.

Begründung:

Mit dieser unsinnigen Regelung ist niemandem geholfen, stattdessen erzeugt man einen weiteren Gefahrenschwerpunkt an der Kreuzung Weidenweg/Nieder-Rosbacher Straße und belastet die Bewohner des Weidenwegs unnötig.

Herr Egerter (CDU) bestätigt nochmals seine schriftlich ausgeführte Begründung. Er weist darauf hin, dass sich der Ortsbeirat Ober-Rosbach in der morgigen Sitzung mit diesem Thema befassen werde, er aber trotzdem bereits in der heutigen Sitzung eine Beratung und keine Verweisung an die Ausschüsse wünsche.

Frau Launhardt (puR), Herr Lamping (FWG) und Frau Dietz (SPD) appellieren, die morgige Sitzung des Ortsbeirates abzuwarten. Herr Lamping stellt darüber hinaus fest, dass der Ortsbeirat keine Kenntnis von geplanten Änderung der Verkehrsführung hatte, er sei sich allerdings im Klaren, dass diese Entscheidung von der örtlichen Straßenverkehrsbehörde getroffen werde. Frau Launhardt macht darauf aufmerksam, dass die Preulgasse als offizieller Schulweg ausgewiesen sei und durch die vorgenommene Änderung der Verkehr in der Straße deutlich abgenommen habe.

Herr Jeuthe (FDP) erklärt, die neue Verkehrsführung sei nicht sinnvoll, die FDP werde dem Antrag zustimmen.

Herr Scholz (GRÜNE) kritisiert, dass der Ortsbeirat im Vorfeld nicht eingebunden worden sei. Es hätte zunächst die Auswirkung des Rückbaues der Verkehrsinsel in der Nieder-Rosbacher Straße und die Änderung der Ampelschaltung beobachtet werden sollen und im Nachgang über eine eventuelle Einbahnstraßenregelung beraten werden können.

Bürgermeister Alber führt zunächst aus, dass über eine Aufhebung einer Verkehrsordnung nicht von der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden sei. Im Übrigen hätten sachliche Erwägungen zu der nun neuen Verkehrsregelung geführt. Ziel sei es gewesen, den Verkehrsabfluss am Knoten Mitte zu beschleunigen und das unerwünschte Wenden von Fahrzeugen aus der Preulgasse in Richtung Knoten Mitte zu unterbinden. Verkehrsbeobachtungen und Befragungen der Anwohner hätten ergeben, dass das Verkehrsaufkommen in der Preulgasse geringer geworden und eine Mehrbelastung im Weidenweg nicht erheblich sei. Aus seiner Sicht seien alle drei Maßnahmen zielführend und hätten sich bewährt.

Nach Abschluss der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde auf, die neue unechte Einbahnstraßenregelung an der Preulgasse wieder aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen** (2 FDP, 2 GRÜNE, 8 CDU)
 12 Nein-Stimmen (4 SPD, Herr Harff, 3 puR, 4 FWG)
 4 Enthaltungen (3 SPD, 1 GRÜNE)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ende der Sitzung

Bevor die Stadtverordnetenvorsteherin das Ende der Sitzung verkündet, lädt der Stadtverordnete Norbert Schön anlässlich seines heutigen Geburtstages die Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk ein.

Frau Karehnke schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 28.01.2016

Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin

Sigrid Egerer
Schriftführerin